

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Marcel Queckemeyer und Ansgar Schledde (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**„Rainbow-Family“ wählt Malliehagental für internationales Treffen aus (Teil 1)**

Anfrage der Abgeordneten Marcel Queckemeyer und Ansgar Schledde (AfD), eingegangen am 12.08.2024 - Drs. 19/5027, an die Staatskanzlei übersandt am 14.08.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 26.08.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Mitglieder der „Rainbow-Family“ haben das Malliehagental nahe Uslar für ihr geplantes europäisches Treffen ausgewählt, das bis zu 2 000 Menschen umfassen soll. Etwa 25 Vorhut-Mitglieder campieren bereits dort. Obwohl ein örtlicher Wiesenbesitzer das Zelten erlaubt hat, möchten die Teilnehmer das Areal an der Ruine Malliehagen nutzen, was jedoch auf Widerstand von Landwirten und Behörden stößt, da das Gelände in einem Landschaftsschutzgebiet liegt, wo wildes Campen verboten ist. Ein Alternativangebot eines abgeernteten Stoppelfelds wurde von der „Rainbow-Family“ zunächst abgelehnt. Der Forstbeamte und der Bürgermeister von Uslar wiesen auf die möglichen negativen Auswirkungen auf die Natur und das Verbot des wilden Campens hin<sup>1</sup>.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Wie in den Vorbemerkungen der Abgeordneten richtig erwähnt, hat die Rainbow-Family das Malliehagental nahe Uslar für ihr geplantes europäisches Treffen ausgewählt. Zunächst war nur eine Vorhut vor Ort und campierte mit Erlaubnis von zwei Wieseneigentümern auf deren Wiesen. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Solling“ ist das Campen im Landschaftsschutzgebiet nur mit vorheriger Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde möglich (Erlaubnisvorbehalt). Entsprechende Anträge wurden bei der Unteren Naturschutzbehörde des hier zuständigen Landkreises Northeim nicht gestellt. Im Laufe der 32. Kalenderwoche kamen immer mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer ins Malliehagental. Um den Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes „Solling“ nicht zu gefährden, wurden die Flächeneigentümer darauf hingewiesen und auch schriftlich angehört, dass das Campen im Landschaftsschutzgebiet einer vorherigen Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde bedarf und insoweit eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Daraufhin entzogen die Flächeneigentümer den Mitgliedern der „Rainbow-Family“ die Erlaubnis, auf den Wiesen zu campen. Die Mitglieder der „Rainbow-Family“ haben das Camp im Malliehagental am 11. August 2024 nach Erlass einer entsprechenden Allgemeinverfügung und Einrichtung einer Sperrzone durch die Stadt Uslar aufgelöst und die Flächen am 12. August 2024 sauber geräumt übergeben.

---

<sup>1</sup> <https://www.hna.de/lokales/uslar-solling/vorhut-fuer-bis-zu-2000-leute-93220202.html>

**1. Wie beabsichtigt die Landesregierung sicherzustellen, dass die bestehenden Gesetze zum Schutz von Landschaftsschutzgebieten konsequent durchgesetzt werden?**

Die zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften haben in enger Abstimmung mit der Polizei und den Niedersächsischen Landesforsten unverzüglich die erforderlichen ordnungsbehördlichen Maßnahmen ergriffen, um die Regelungen der entsprechenden Landschaftsschutzgebietsverordnung „Solling“ durchzusetzen. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

**2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass in Zukunft die Nutzung solcher sensiblen Naturschutzgebiete besser überwacht und unautorisierte Aktivitäten verhindert werden?**

Die Landesregierung wird auch in Zukunft in enger Abstimmung mit anderen beteiligten Behörden alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die bestehenden Regelungen über Landschafts- oder Naturschutzgebiete durchzusetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem hier in Rede stehenden Gebiet um ein „Landschaftsschutzgebiet“ und nicht um ein „Naturschutzgebiet“ handelt.

**3. Wie bewertet die Landesregierung die potenziellen Umweltauswirkungen eines Gatherings mit bis zu 2 000 Personen in einem Landschaftsschutzgebiet?**

Die Frage nach den Auswirkungen einer Zusammenkunft mit bis zu 2 000 Personen in einem Landschaftsschutzgebiet kann nicht pauschal beantwortet werden, da dies immer auch von den Gegebenheiten vor Ort und den entsprechenden Regelungsinhalten der jeweils einschlägigen Schutzgebietsnorm abhängig ist. Ob diese Auswirkungen mit der jeweiligen Landschaftsschutzgebietsverordnung vereinbar sind, bedarf der Prüfung im Einzelfall durch die räumlich zuständige Naturschutzbehörde.